LAG AVMB via Mail

04.02.2021, Antwort auf Ihr Schreiben vom 02.02.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Buß, sehr geehrte Frau Krögler, sehr geehrte Frau Hofmann, sehr geehrter Herr Scherer,

im Auftrag der Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg antworte ich Ihnen gerne auf Ihr Schreiben, in dem Sie sich nach der Erstattung der Coronabedingten Mehrausgaben in der Eingliederungshilfe erkundigen.

Unserer Fraktion ist klar, dass Akteure in der Eingliederungshilfe Enormes geleistet haben, um in der Corona-Pandemie für die Menschen mit Behinderungen da zu sein und Schutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen – und dies alles zu einer Zeit, in der sich das Gesamtsystem wegen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ohnehin schon vielen Herausforderungen und Unsicherheiten gegenübersieht.

Angesichts dessen haben wir als Haushaltsgesetzgeber größte Anstrengungen unternommen, die Kostenträger finanziell so zu stellen, dass auch unter Pandemie-Bedingungen der Fortbestand der Einrichtungen der Eingliederungshilfe gesichert werden kann. So sieht der zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land am 28. Juli 2020 vereinbarte Kommunale Stabilitäts- und Zukunftspakt erhebliche freiwillige Unterstützungen des Landes zur Entlastung der badenwürttembergischen Kommunen vor. Dabei waren die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Eingliederungshilfe in den Kostenerhebungen der kommunalen Seite enthalten und sie wurden bei der Berechnung der Finanzbedarfe für den Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt berücksichtigt; das gilt ausdrücklich auch für die Corona-bedingten Mehraufwendungen der Leistungserbringung in der Eingliederungshilfe. Insoweit ist es vorrangig an den Stadt- und Landkreisen als Trägern der Eingliederungshilfe bzw. der Sozialhilfe, im Rahmen der Erfüllung ihrer weisungsfreien Pflichtaufgaben dafür zu sorgen, dass die Landesmittel, die ihnen zur Verfügung gestellt wurden, auch tatsächlich zu den Zwecken eingesetzt werden, für die sie vorgesehen waren, und dort ankommen, wo sie benötigt werden.

In diesem Sinne erwarten wir von den Akteuren vor Ort, dass sie nicht nur auf das Land warten, sondern sich im Geiste des Zukunfts-und Stabilitätspakts als verlässliche Vereinbarungspartner erweisen, die zwingend notwendigen Nachverhandlungen zu den einschlägigen Versorgungsverträgen aufnehmen und konkret vor Ort zu interessengerechten Lösungen kommen.

Wir anerkennen gleichzeitig aber auch, dass das Land die Akteure vor Ort mit Blick auf das im Raum stehende finanzielle Volumen und angesichts der Bedeutung, die der Erhalt der etablierten Versorgungsstrukturen für die Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg hat, mit dieser Aufgabe nicht allein lassen kann.

Vor diesem Hintergrund wird das Sozialministerium zeitnah einen konkreten Vorschlag für eine Kostenbeteiligung des Landes vorlegen, in Höhe von ungefähr 14 Millionen Euro bezogen auf das Jahr 2020.

Mit besten Grüßen



Thomas Poreski MdL

Vorsitzender Arbeitskreis Soziales und Integration Sprecher für Sozialpolitik, Jugend und Inklusion Sprecher für Technologiepolitik

Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg

Büro im Landtag:

Konrad-Adenauer-Straße 12 70173 Stuttgart

thomas.poreski @gruene.landtag-bw.de 0711-2063 650

www.thomas-poreski.de

Thomas Poreski